

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1539. (1) ad Nr. 202. St. G. B.

R u n d m a c h u n g

der Verkaufs = Versteigerung mehrerer in der Untergemeinde Grimalda, Rentbezirks Pinguente gelegenen Domainen = Verkaufsobjecte. — In Folge hohen St. G. B. H. Commissions = Verordnung vom 17. October dieses Jahres, Zahl 681 St. G. B., wird am 20. Jänner 1829, in den gewöhnlichen Amtsstunden, dem Rentamte in Pinguente, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der, zum Bruderschaftsfonde gehörigen Domainen = Verkaufs = Objecte, welche in der Gemeinde Grimalda, Rentbezirks Pinguente liegen, als: 1.) des Puceizza benannten, und 462 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 14 fl. 25 kr.; 2.) des Prepovia benannten, und 1 Joch, 679 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 53 fl.; 3.) des eben so Prepovia benannten, und 1071 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 33 fl. 20 kr.; 4.) des wie oben benannten, und 992 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 30 fl. 45 kr.; 5.) des wie oben benannten, und 184 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 8 fl. 30 kr.; 6.) des wie oben benannten, und 253 Quadrat = Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 7 fl. 45 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beigesetzten Fiskalpreise ausgetobten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hof = Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiskalpreises entweder in barer Conventions = Münze, oder in öffentlichen, auf Metall = Münze und auf dem Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach

ihrem coursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und ausreichend befundene Sicherstellungs = Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs = Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions = Münze verzinsset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die erst erwähnten Bedingnisse berichtigt werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur so gleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und

die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem Rentamte Pinguento eingesehen werden.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. Triest am 12. November 1828.

Gottfried Graf v. Welfersheim b,
k. k. Subernial- und Präsidial-Concipist.

Z. 1540. (2) ad Nr. 202. St. G. B. E.

K u n d m a c h u n g,

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer im Bezirke Capodistria liegenden Domainen-Realitäten. In Folge hohen St. G. B. H. Commissions-Decrets vom 19. October 1828, Zahl 239, St. G. B. wird an den untenbenannten Tagen in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Rentamte Capodistria Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, dem Bruderschaftsfonde gehörigen, im Bezirke Capodistria gelegenen Domainen-Realitäten geschritten werden, als: Am 14. Jänner 1829, den 18. in der Gemeinde Sorbar gelegenen Domainen-Realitäten. — 1) Des in der Gemeinde Sorbar und in der Gegend Castenegro, liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Lucia di Sorbar herrührenden, und 632 $\frac{1}{2}$ Quadrat-Klafter messenden, öden Ackergrundes, geschätzt auf 18 fl. 35 kr. — 2) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Senocella liegenden, von der nämlichen Bruderschaft stammenden, und 1 Joch, 984 Quadrat-Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 79 fl. 45 kr. — 3) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Cheret liegenden, von eben derselben Bruderschaft stammenden, und 457 $\frac{1}{2}$ Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 13 fl. 20 kr. — 4) Des in der nämlichen Gemeinde und in der nämlichen Gegend gelegenen, von eben gedachter Bruderschaft herrührenden, und 448 Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 11 fl. 55 kr. — 5) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Paulonova Berda liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und 534 $\frac{1}{2}$ Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 15 fl. 55 kr. — Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Cheret liegenden, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, und 515 Quadrat-Klafter messenden öden Ackergrundes, geschätzt auf 8 fl. — 7) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Chruuch liegenden, von eben gedachter Bruderschaft stammenden, und 192 $\frac{1}{4}$ Quadrat-Klafter messenden öden

Ackergrundes, geschätzt auf 4 fl. 5 kr. — 8) Des in der nämlichen Gemeinde und Gegend gelegenen, von eben derselben Bruderschaft stammenden, und 162 $\frac{2}{4}$ Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 4 fl. 5 kr. 9) Des in der nämlichen Gegend und Gemeinde gelegenen, von eben gedachter Bruderschaft stammenden, und 153 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 2 fl. 35 kr. — 10) Des in der nämlichen Gemeinde und Gegend gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft stammenden, und 437 $\frac{1}{2}$ Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 11 fl. 55 kr. — 11) Des in der nämlichen Gemeinde und Gegend gelegenen, von eben derselben Bruderschaft stammenden, und 676 Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 23 fl. 50 kr. 12) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Stran gelegenen, von eben gedachter Bruderschaft herrührenden, und 545 $\frac{1}{2}$ Quadrat-Klafter messenden Nebengrundes, geschätzt auf 15 fl. 55 kr. — 13) Des in der nämlichen Gemeinde und Gegend gelegenen, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und 106 Quadrat-Klafter messenden Nebengrundes, geschätzt auf 2 fl. 35 kr. — 14) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Terzia liegenden, von eben derselben Bruderschaft herrührenden, und 276 Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 6 fl. 35 kr. — 15) Des in der nämlichen Gemeinde und Gegend liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Sebastian di Sorbar herrührenden, und 131 $\frac{1}{4}$ Quadrat-Klafter messenden Nebengrundes, geschätzt auf 2 fl. 35 kr. 16) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Basuje liegenden, von der nämlichen Bruderschaft stammenden, und 1 Joch, 173 $\frac{3}{4}$ Quadrat-Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 53 fl. 40 kr. — 17) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Potoch sotto Rebar liegenden, von eben derselben Bruderschaft stammenden, und 990 Quadrat-Klafter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 29 fl. 10 kr. — 18) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Contrada Basuje liegenden, von eben gedachter Bruderschaft herrührenden, und 480 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 13 fl. 20 kr. Am 15. Jänner 1829, des in der Gemeinde Cuberton liegenden, 9 Domainen-Realitäten. 19) Des in der nämlichen Gemeinde Cuberton, und in der Gegend Gemille liegenden, von der aufgehobenen Bruderschaft St. Lorenzo di Cuberton, und 110 Quadrat-Klafter

messenden Ackergrundes, geschätzt auf 1 fl. 20 kr. 20) Des in der nämlichen Gemeinde und Gegend liegenden, von der nämlichen Bruderschaft herrührenden, und 884 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 14 fl. 55 kr. — 21) Des in der nämlichen Gemeinde und der Gegend Undralizzo liegenden, von eben derselben Bruderschaft stammenden, und 1 Joch, 402 1/2 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 34 fl. — 22) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Lucizzo liegenden, von eben derselben Bruderschaft stammenden, und 1436 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 23 fl. 10 kr. — 23) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Valla detta Coronali liegenden, von eben gedachter Bruderschaft stammenden, und 801 Quadrat-Klafter messenden Ackergrundes, geschätzt auf 13 fl. 40 kr. — 24) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Corona liegenden, von der nämlichen Bruderschaft stammenden, und 778 1/2 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 12 fl. 15 kr. — 25) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend sotto le case liegenden, von eben derselben Bruderschaft stammenden, und 114 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 1 fl. 20 kr. — 26) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Scalin' liegenden, von eben gedachter Bruderschaft herrührenden, und ein Joch, 461 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 35 fl. 20 kr. — 27) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend sotto St. Margerita liegenden, von der nämlichen Bruderschaft stammenden, und 1551 Quadrat-Klafter messenden öden Grundes, geschätzt auf 25 fl. 10 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonds besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalspreise ausgebaut, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hofcommission überlassen werden. Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises, entweder in barer Conventions-Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution

wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, Falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffschillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions-Münze verzinst, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungs-Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffschillings-Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Bey gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühesten Berichtigung des Kauffschillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung des zu veräußernden Nonnenklosters können von den Kauflustigen bey dem kaiserl. königl. Rentante Copodistria eingesehen werden. Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Proc. Commission. Triest am 12. November 1828.

Gottfried Graf v. Welsershaimb,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Koncipist.

Z. 1538. (2) ad Nr. 26421.
A V V I S O.

Essendosi reso vacante il posto di Controllore presso l' i. r. Tesoreria Camerale e di Guerra in Zara, al quale è annesso il salario annuale di fiorini mille (1000) moneta di convenzione verso l' obbligo di prestare una cauzione pure di fiorini milleduecento (1200) nell' identica

moneta ovvero mediante istrumento fidejussorio di eguale importo e conforme alla prammatica, si deduce a pubblica notizia che i concorrenti a tale posto dovranno avere prodotto le documentate loro relative istanze estese in italiano al Protocollo dell' i. r. Governo della Dalmazia entro li 15 gennajo 1829 dimostrando oltre ai requisiti soliti dell' età, stato, luogo di domicilio e di nascita, servigi prestati specialmente nei rami di contabilità e di casse, anche se abbiano la piena conoscenza delle lingue tedesca ed italiana, e se siano celibi o padri di famiglia. — Dovranno i concorrenti, che sono in attualità di pubblico servizio, far giungere le istanze suddete col mezzo della Superiorità dalla quale dipendono, e dichiarare nelle medesime di non trovarsi con gl' impiegati attuali dell' i. r. Tesoreria Camerale e di Guerra in Zara nei rapporti di parentela o di affinità contemplati dalla veneratissima Sovrana Risoluzione pubblicata colla Notificazione Governativa 10 luglio 1827, Nr. 13278 - 3784. — Dall' i. r. Governo della Dalmazia Zara li 8 novembre 1828.

DOMENICO DE CATTANJ,
I. R. Segretario di Governo.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1545. (1) Nr. 7507.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Anmeldung der Verlass- Gläubiger nach der am 22. October 1828 hierorts verstorbenen Ursula Umek, die Tagsetzung auf den 26. Jänner 1829, um 10 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 814 b. G. B. bestimmt worden ist.

Laibach am 2. December 1828.

3. 1528. (3) Nr. 7371.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Regina Wolf, als Dr. Bernard Wolf'schen Miterbinn, in die öffentliche Versteigerung des, auf 1637 fl. geschätzten, zu Laibach im Judensteige, sub Nr. 226, liegenden Dr. Bernard Wolf'schen Verlasshauses bewilliget, und hiezu die Tagsetzung auf den 19. Jänner

1829, um 12 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß den Kauflustigen frey steht die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Dr. Pfler einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.
Laibach den 25. November 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1532. (2)

B e r i c h t i g u n g.

Aus Versehen sind in das hierämtliche Vorrufungs-Edict vom 29. October l. J., Nr. 1391, Joseph Urabitsch von Nitroschnik, und Jacob Kolescha von Morawitsch, als Rekrutirungsflüchtlinge einbezogen worden; daher werden sie anmit reclamirt, und dieser Irrthum hiedurch berichtigt.

Von der vereinten Bezirks- Obrigkeit Neudeg am 2. December 1828.

3. 1530. (3)

Licitations- Kundmachung.

Für die vollkommene Zustandbringung und Herstellung des Baues beim Pfarrhose zu Mötschnach, im Bezirke Radmannsdorf, wird in der Amtskanzley dieser Bezirks- Obrigkeit am 27. December l. J., Vormittags um 10 Uhr, nach erlegtem, gesetzlich vorgeschriebenem 10 procentigen Reugelde, eine öffentliche Minuendo- Versteigerung abgehalten werden, woselbst auch die Bedingungen, der Plan, der Erfordernisaufwand und der Kostenüberschlag zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen sind.

An den zu verlicitirenden Baugesegenständen werden mit Ausnahme der Materialien, welche in Natura beigestellt werden, folgende Professionisten- Arbeiten erfordert:

- 1) die Maurer- Arbeiten betragen 96 fl. 54 kr.
- 2) " Zimmermanns- dto. 8 " 11 "
- 3) " Tischler- = dto. 32 " 24 "
- 4) " Schlosser- = dto. 32 " 17 "
- 5) " Schmidt- = dto. 13 " 15 "
- 6) " Hafner- = dto. 30 " — "
- 7) " Glaser- = dto. 19 " 18 "

Hievon werden alle Unternehmungslustigen durch gegenwärtige Bekanntgebung in die Kenntniß gesetzt, und am bestimmten Licitationstage zu erscheinen hiemit eingeladen.

Bezirks- Obrigkeit Radmannsdorf den 29. November 1828.